

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

111 (11.7.1808)

B e i l a g e
zur Carlzruher Zeitung.

Montag,

Nro. 28.

den 11. July.

U n g l ü c k s f a l l .

Schreiben aus Kappel unter Kobel, den 4. July.

Der gestrige Tag war für uns ein Tag des Schreckens; da ein Blitz drei Menschen in einer Familie, und noch ein einziges Kind den künftigen Trost seiner Eltern, tödtete. Von dem 29. Junius an bis auf den unglücklichen Tag hatten wir stets schwüle Tage und Nächte, und alle Morgen einige Stunden nach Sonnenaufgang bis gegen Mittag dicke Nebel. Der Unglückstag begann sehr schön; aber schon um 7 Uhr hatten wir von hier an bis in das innere Thal zu gleicher Zeit mehrere Gewitter, welche ihre Richtung nach Sonnenaufgang nahmen, aber ungerachtet des heftigsten Regens doch nicht im Stande waren, die schwüle Hitze zu mildern. Der Himmel heiterte sich zwar wieder auf, aber gegen Nordost standen noch einige Stunden drohende Gewitter-Wolken. Endlich sammelten sich Abends nach 4 Uhr Südwest wieder neue Gewitter-Wolken, kamen aber erst um halb sechs Uhr über unsern Ort zu stehen. Und endlich Nachts um 10 Uhr hatten wir noch das dritte Gewitter. Das zweite aber war das schrecklichste für uns. Der Lauf desselben war sehr niedrig, gegen über stand ihm der Gemeinde-Buchwald, ein Anhängsel der Grinden-Gelürge, beinahe in gleicher Höhe entgegen, und hinderte seinen Lauf. Es schien nicht sonderlich schrecklich zu seyn, bis ein plötzlicher Schlag das Gasthaus zum Dfhen traf, u. unter einem heftigen Dampf zu beyden Seiten des vorderen Daches, Ziegeln, Schindeln und Splitter umherwarf. Zum Unglücke befanden sich gerade mehrere Menschen im Hause, und gegen zwanzig Kinder in dem Hausgange und auf der Hausstaffel. Der Blitz traf zuerst das blecherne Windfahnen, zertheilte sich an seinem untern Ende, und sprang drei Schuhe unterhalb demselben an die Sparren. Der eine Strom fuhr an dem obersten Sparren des linken Daches herunter, und zertheilte sich an dessen untern Ende wieder. Der eine Strahl fuhr längs der schief nach dem Arme des Schildes

herunter laufenden Eisenstange herab, über den Arm zurück nach der Tragstange des Schildes, und an dieser herab bis an den untern Kloben, wodurch sie in den Eckposten befestigt wird, und durch den Kloben und Pfosten in die obere Wirthsstube unter dem Bank hinein, von da abwärts in das obere Eck der Wirthsstube, fuhr an dem obern linken Fenstergesimse nach dem Fenster, tödtete daselbst das einzige 8jährige Mädchen des Kaufmanns, Joseph Demuths Johanna, und den Schmidmeister, Peter Stockinger zerschmolz daselbst ein Fensterblei, und verlorh sich sodann. — Der zweite Strahl des nemlichen Hauptstroms fuhr etwas mehr rechts über den Keisten des Wetterdaches nach der Seitenstange des Schildes, warf diese, da sie nur lose mit ihren umgebogenen Enden in Ringen lag, auf das Pflaster herab, sprang sodann hinunter nach dem untern Stok nach den Eisenbanden des vordern Eckladens, und von da rechts nach dem Fenster, von da an weiter nach den Ladenbanden des andern Fensters, darauf in das Fenster selbst, sodann nach der Hausstaffel, tödtete daselbst des Alois Bergers, Bäckers 15jähriges Mädchen; zersplitterte ohne weitem Schaden einem andern Mädchen den Holzschuh und warf während seinem Durchgange nach der Ladensfnung des Hausganges mehrere Kinder theils betäubt theils durch Schrecken zu Boden, und verlorh sich endlich an dem eisernen Gitter der Ladensfnung. Der zweite Hauptstrom fuhr an dem zweiten Sparren der rechten Seite des Hauses hinunter nach der Pfete, lief einige Schuhe daran hin u. fuhr sodann herab nach dem Balken des obern Stockes, und von da in das Fenster am Kellerschlage hinter der Wirthsstube, tödtete daselbst des Georg Käningers Ehefrau, Magdalena Berger, Schwiegermutter des getödteten Stöckingers, und Lante der gleichfalls getödteten Marianna Berger; warf ihre Schwester, die Dfhenwirthin neben ihr, jedoch durch bloßen Schrecken zu Boden; und fuhr von da nach dem andern Flügel des Fensters wieder zurück, und nahm seinen Lauf nach dem Dfenrohr, und durch dieses und in den Dfen

hinein in das Schlafzimmer hinter dem Kellerschlag, und riß daselbst neben dem Gestellstein des Ofens zwei Splittler aus dem Fußboden, ohne sodann eine weitere Spur von sich finden zu lassen.

So hatte der Blitz an der ganzen rechten und vordern Seite, und der halben linken Seite des Hauses Zerstörungen gemacht, soweit sich keine Metalle befanden; wo aber Metalle sich fanden, gar nichts verfehrt. Durch die viele ableitenden Metalle, als das Windsfähnchen, Schild, Ladenbände, Fensterbley, Eisengitter, Ofenrohr, Ofen, u. endlich die getödtete Menschen ward die Entzündung des Hauses noch glücklich genug abgewendet; sonst wandelten wir nun wahrscheinlich bei der großen Menge des aufgehäuften Heues, auf einer öden rauchenden Brandstätte. Man versuchte alle Wiederbelebungsmitel bei den von dem Blitze Getroffenen, aber vergeblich; denn nicht Betäubung oder Erstickung hatte solche halbtodt niedergeworfen, sondern sie waren wirklich durch den Blitz selbst getödtet, und schon in vier Stunden zeigte sich die schreckliche Wirkung

desselben durch die Auflösung, in den blutigen Striemen und Flecken und den Geruch der Leichname. — Der Schrecken und das Gewühl der Menschen, die Niedergeschlagenheit der Männer, das Jammern und Geheul der Weiber und Jugend; und nach einigen Stunden bei dem großen Gewühle die tiefe Stille der gleich wandelnden Bildsäulen sprachlos herumirrenden Menschen, ihr stummes Hinstarren auf die schreckenvolle Ruinen, und dann den heutigen Morgen bei dem Leichenzuge und dem Einsetzen der gemeinschaftlich-Verunglückten, in ein gemeinschaftliches Grab die tiefe Trauer und das neue Wehklagen das auch den hartherzigsten Gemüthern Thränen abzwang, lassen sich durch keine Worte ausdrücken. Aus der unglücklichen Wahrnehmung, daß nur die vom Blitze getroffen wurden, welche nahe an Wänden, Fenstern, Thüren und Metallen sich befanden; möge sich jeder die Warnung zu Nutzen machen, sich von solchen Gegenständen bei Gewittern zu entfernen, und sich in der Mitte der Zimmer aufzuhalten, um nicht die schreckliche Wirkung des Blitzes, wie diese, zu erfahren.

Obrigkeithliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlruhe. [Aufforderung.] Wer etwas an die Verlassenschaft, des kürzlich verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Sandberg zu fordern hat, solle solches Montag den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor der dahier in dem Sterbehauß angeordneten Commission, bei Verlust der Forderung eingeben — Zugleich werden jene, welche in die Masse noch etwas schuldig sind, aufgefordert, solches an die Commission zu berichtigen.

Verfügt beim Großherzogl. General-Auditorat.

Den 29. Juny 1808.

Ettlingen. [Vorladung.] Wenn der verschollene Franz Ignaz Korn von hier, nicht binnen 9 Monaten a dato allhier sich einfindet, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gibt, so wird dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Verordnet Ettlingen, bei Großherzogl. Oberamt, den 14. Juny 1808.

Kastadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Valentin Mößner, Metzgermeister von hier, hat man die

Vermögens-Untersuchung vorgenommen, und auf Montag, den 18. July d. J. die Liquidation festgesetzt: Es sollen daher die allenfallige Glaubiger desselben, ihre Forderungen bei sonstigem Verlust derselben auf besagten Tag in Großherzogl. Amtschreiberei dahier einlegen.

Den 21. July 1808. Großherzogl. Oberamt.

Kastatt. [Vorladung.] Wer etwas an folgende aus hiesigem Oberamt nach Rußisch Polen wandernde Personen zu fordern hat, solle solches in Zeit 14 Tagen bei den Schultheißen der betreffenden Orte bei Gefahr des Verlustes eingeben, als:

zu Steinmauern,

Joseph Kuhn, Michael Halz, Joseph Unser, Joseph Göß, Nikolaus Weisenburger, Wendelin Pfeifer, Hans Adam Gailfuß, Jakob Grimm und Jakob Jung.

Zu Nu am Rhein,

Joseph Schlager, Baltasar Wüst, Engelbert Merz,

Jakob Pflüger, Joseph Stapfer, Meinrad Pflüger,
Hanns Adam Ball, Jakob Lump, Augustin Merz.

Zu Sagenau,

Augusta Kuhnin,

Zu Dberweier,

Joseph Sand, und

Zu Rotenfels,

Jakob Ziegler.

Verordnet bey Oberamt Rastatt den 26. Juny 1808.

Rastatt. [Vorladung.] Die Magdalena Wolzin, von Dietigheim, welche sich in dem Jahr 1794 an einen kaiserlich-österreichischen Artillerie-Handlanger verheirathet, und seit 1796 nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, um binnen 9 Monaten ihr daselbst besitzendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder durch Bevollmächtigte nehmen zu lassen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten gegen Kautio[n] wird verabsolgt werden. Rastatt, den 30. Juny 1808.

Rastadt. [Vorladung.] Da der Zimmergesell Johann Georg Klump von Dietigheim, der Kiefer Georg Bader von Durmersheim, der Maurer Felix Hbrich von Dberndorf, der Nagelschmidt Damian Schmitt, und der Maurer Gregori Buchs von Rothenfels, sodann der Schmidt Fidel Me[z] von Rauenthal, der Becker Hieronymus Merkel, und der Schuster Titus Späth von Bischweier, endlich der Hafner Benedikt Melcher von Dberweier, und der Sailer Michel Schaub von Muckensurm, bei den vor kurzem vorgenommenen Rekruten-Wahl durch das Loos zu Soldaten gezogen worden, und sich bisher nicht gestellt haben; so wird denselben andurch aufgegeben, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier bei Oberamt zu stellen, als im Nichterscheinungsfall deren Vermögen confiszirt, sie des Bürgerrechts verlustig erklärt, und der Badischen Landen für immer verwiesen werden sollen. Den 27. Juny 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rastadt. [Vorladung.] Der verschollene Johann Adam Schmitt, von Dietigheim, solle binnen neun Monaten a dato sich dahier stellen, und sein Vermögen in Empfang nehmen lassen, widrigenfalls solches nach dieser Frist seinen Anverwandten gegen Caution wird aus-
gesolgt werden.

Rastadt bei Oberamt, den 2. July 1808.

Rastatt. [Vorladung.] Maria Anna Wolffin, von Rastatt, hat unterm heutigen gegen den Schneidergesellen, Franz Baier, aus Böhmen, welcher voriges Jahr bei dem Schneidermeister, Johannes Schmoll dahier in Arbeit gestanden, nachhin aber vorgeblich ins Elsaß sich begeben habe, eine Paternitäts-Klage erhoben, und denselben als Vater ihres unterm 21. Jenner d. J. zur Welt gebrachten unehelichen Kindes, weiblichen Geschlechts, mit Namen Magdalena, angeklagt, sohin gebeten, denselben als Vater desselben zur Alimentation und zu Bestreitung der Kindbett-Kosten anzuhalten. Besagter Franz Baier wird nun hiermit aufgefodert, binnen drei Monaten von heute an bei unterzeichnetem Oberamt zu erscheinen, und sich auf diese Klage hin zu verantworten, widrigenfalls das Urtheil gegen ihn in Contumaciam gefällt wird. — Rastatt, den 27. Juny 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an nachstehende Personen, nemlich an die Andreas Kunzische Eheleute von Guerbach und Michael Spenert, auch Anna Maria Baurin, beyde von Willstett, zu fordern haben, sollen solches unter Beibringung der Beweis-Urkunden, und zwar bei erstern Montags, den 25. July d. J. im Großherzogl. Landeschreiberey, und bey beed letztern Dienstaes, den 26. July d. J. bei der Theilungs-Kommission im Wirthshaus zum Adler in Willstett um so gewisser angeben und liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschloffen zu werden. Kork, am 25. Juny 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rötteln. [Mundtod- Erklärung.] Von dem Hochpreißlichen Geheimraths-Kollegio Polizey-Departement ist angeordnet worden, daß der gewesene Scribent, Ernst Philipp Schenk, von Korrach, mundtodd gemacht, und unter Pflegschaft gesetzt werden soll. Hierauf ist ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Calame als Pfleger bestellt worden. Ohne Vorwissen dieses Pflegers darf also kein Vertrag mit dem Ernst Philipp Schenk abgeschlossen werden.

Verkündet bey Oberamt Rötteln.

Korrach, den 2. Juny 1808.

Mahlberg. [Vorladung.] Anton Wieber, von Kappel, im hiesigen Oberamt gebürtig, welcher sich bereits

schon seit 10 Jahren, aus seinem Geburtsort entfernt hat, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem peremptorischen Termin, von 9 Monaten, um so gewisser dahier zu melden, und dessen unter Pflegschaft stehendes, ungefähr 180 fl. betragendes Vermögen, in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe, den sich desfalls angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 26. Juny 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Möskirch. [Vorladung.] Der lebige Bürger, Joh Gähler, von hier, dessen Aufenthalt schon über 25 Jahre unbekannt ist, oder desselben eheliche Erben werden zum Empfang des unter pflegschaftlicher Obforg stehenden Vermögens von 277 fl. mit Anberaumung 9monatlicher Frist vorgeladen, nach deren Umfluß, wenn sich Niemand meldete, man dieses Vermögen alsdann den sich hierum schon gemeldeten nächsten Befreundten gegen Sicherheits-Leistung ausshändigen wird. Möskirch, den 18. Juny 1808.

Stadtrath allda.

Carlsruhe. [Meublen zu verkaufen.] Zwei Marmortische, eine spanische Wand, ein Muehenschrank und eine weiß angestrichne Bettlade sind zu verkaufen. Im Zeitungs-Comptoir, No. 46. erhält man Auskunft.

Philippsburg. [Holz-Verkauf.] Das dem Hr. Samuel Paravicini, in Basel zugehörige, zu Rheinhausen gelagerte Holländer-Holz, bestehend in 64 eichenen, und 41 tannenen Stämmen, wird Donnerstags, den 18. Aug. d. J. im Ganzen oder Parthie weis, gegen baare Zahlung auf dem Lagerplatz öffentlich versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfänden können.

Den 2. July 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rheinbischofsheim. [Verkauf von Liegen schaften.] Die Gochnatischen Erben werden ihre zu Neufreystatt bestehende, massiv aus Steinen erbaute zweifelhöligte Behausung, nebst Zugehörungen unter annehmblichen Bedingungen, unter Vorbehalt der Ratification, auf Donnerstag den 4. August, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigern, oder auch, falls kein Verkauf zu Stand kommen sollte, vermietthen. Das Ganze besteht aus 13 Stuben und Kammern, eine Küche, Bühne, ei-

nem sehr geräumigen gewölbten Keller, Scheuer, Stalungen, Holzremise, Waschhaus, sodann aus Hof, Garten und Ackerfeld, 2 Morgen groß. Die Gebäude sind uen und die Lage an einer der gangbarsten Landstraßen und am Rhein zunächst der Ladstätte, so beschaffen, daß sich der Besitzer mit Expedition, Handel, und andern einträglichen Gewerben abgeben kann.

Den 27. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Strasburg. [Buchdrucker-Farbe.] Den wiederholten Nachfragen der Hrn. Buchhändler u. Buchdrucker können wir hiemit durch die Anzeige entsprechen, daß, nach Beseitigung vielfacher, größtentheils durch Zeitumstände verursachter Hindernisse, wir demalen die Fabrication der sogenannten Pariser-Farbe mit neuer Thätigkeit betreiben. Wir dürfen zuversichtlich behaupten, daß unsere Farbe, durch ausgezeichnete Reinheit, Stärke, Glanz und Schwärze, alles leistet, was in dieser Rücksicht, zu einem Pracht-Drucke beitragen kann. Wir verfertigen nur eine Qualität, und glauben dadurch dem Bedürfnisse nach wahrhaft schöner Farbe um so gewisser zu begegnen, als in der Verschiedenheit der Qualitäten für Unehmer und Verfertiger nur Unbestimmtheit und die Quelle mancher Unannehmlichkeit liegt. Wem übrigens an schönem Drucke gelegen ist, der weiß wie wenig ihn selbst verfertigte Farbe befriedigt. Die Verfertigung einer zu vorzüglichen Arbeiten geeigneten Farbe kann nur das Resultat vieljähriger Erfahrungen, und muß durchaus der Gegenstand einer besondern Anstalt seyn. Unermüdete, mit Sachkenntniß angestellte, u. durch allgemeinen Beifall bewährte Versuche setzen uns in Stand eine solche Anstalt zu errichten. Wir dürfen hoffen, daß, bei ihrer innern Güte, der billige Preis dieser Farbe sie den Hrn. Buchdruckern und Buchhändlern fernerhin empfehlen wird. Preis des Pfundes: 1 fl. 8 kr. Fünfzig Pfund genießen 5 Procent; 100 Pfund 10 Procent Rabatt. — Weniger als 25 Pfund werden nicht geliefert. Man wendet sich in portofreien Briefen und gegen Anweisung solider Zahlung, an die

J. H. Silbermann'sche Buchdruckerey in
Strasburg (Niederrhein), Kettengasse No. 2.

(Wegen der nunmehr, zur mühsamen Fabrication dieser Farbe, vorzüglich günstigen Jahreszeit, bittet man mit den Bestellungen nicht zu zaudern, und verspricht schleunige Bedienung.)

Zu Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in Macklot's Zeitungs-Comptoir No. 46. in Carlsruhe zu haben:

Klübers, J. L., Staatsrecht des rheinischen Bundes, 1808. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Ebenes. Lehrbegriff der Reserirkunst. 1808. gr. 8. 1 fl. 30 kr.